

Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Gasversorgung Ismaning GmbH für Gastransporte im Marktgebiet THE ab 01.01.2026



- vorläufig -

Die Netzentgelte der Gasversorgung Ismaning GmbH basieren auf der Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzentgeltverordnung – GasNEV) vom 25.07.2005 sowie dem Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20.12.2013 zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen im vereinfachten Verfahren nach §§ 4, 24 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (ARegV) für den Zeitraum der vierten Regulierungsperiode vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027.

Alle ausgewiesenen Entgelte inklusive Wälzung vorgelagerter Netzkosten gelten ab dem **01.01.2026** für Gastransporte vom virtuellen Handelpunkt des Marktgebietes THE zum Ausspeisepunkt im Netz der Gasversorgung Ismaning GmbH. Die Netznutzungsentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber, bayernets GmbH und SWM Infrastruktur Region GmbH, sind gewälzt und somit enthalten.

Für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Gasversorgung Ismaning GmbH zahlt der Transportkunde ein Netznutzungsentgelt. Dieses Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

- Netznutzungsentgelt (unterteilt nach Grundpreis, Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt)
- Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)
- Konzessionsabgabe
- Umsatzsteuer

1. Netzzugangsentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Abnahmestellen mit einer Jahresabnahmemenge von größer 1,5 Mio. kWh oder einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von mehr als 500 kWh/h zur Anwendung. Für diese Abnahmestellen ist eine registrierende 1-h-Lastgangmessung erforderlich.

Für die Kunden mit Leistungsmessung (Definition unter 1.4) erfolgt die Abrechnung der Netznutzung für die Jahresabnahmemenge und die Jahreshöchstleistung nach dem Stufenpreispreismodell gemäß nachfolgender Preistabellen.

1.1 Preistabelle für den Leistungspreis

Stufe	Jahresleistung		Grundpreis	Leistungspreis
	von kW	bis kW	€/a	€/kWh/a
1	0 kW	1.000 kW	2.546,70	22,85
2	1.001 kW	1.500 kW	9.086,73	16,31
3	1.501 kW	10.000 kW	14.192,34	12,91
4	10.001 kW		27.920,49	11,54

1.2 Preistabelle für den Arbeitspreis

Stufe	Jahresabnahmemenge		Grundpreis	Arbeitspreis
	von kWh	bis kWh	€/a	Ct/kWh
1	0 kWh	2.000.000 kWh	1.697,50	0,729
2	2.000.001 kWh	4.000.000 kWh	4.181,36	0,605
3	4.000.001 kWh	10.000.000 kWh	11.329,28	0,427
4	10.000.001 kWh		26.472,05	0,275

1.3 Anwendungsbeispiel

Abnahmeverhalten des Beispielkunden:
 Jahreshöchstleistung: 1.150 kW
 Jahresarbeit: 2.200.000 kWh

Leistungsentgelt
 $NE_{IP} = 1.150 \text{ kW} \cdot 16,31 \text{ €/kW/a} + 9.086,73 \text{ €/a}$
 $= 27.843,23 \text{ €/a}$

Arbeitsentgelt
 $NE_{IW} = 2.200.000 \text{ kWh} \cdot 0,605 \text{ ct/kWh} + 4.181,36 \text{ €/a}$
 $= 17.491,36 \text{ €/a}$

1.4 Hinweis zur Abrechnung nach Netzentgeltformel

Sollte keine registrierende Lastgangmessung vorhanden sein, so wird die Leistung über die nachfolgende anerkannte Formel vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) berechnet:

$$P(W_i) = 1,52 \left(\frac{W_i}{1.000} \right)^{0,857} \text{ kW}$$

Abkürzung	Beschreibung	Einheit
W_i	individuelle Jahresabnahme	kWh
$P(W_i)$	individuelle Abrechnungsleistung	kWh

1.5 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Ablesung) erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

1.6 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet.

2. Netzzugangsentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

2.1 Anwendungsbereich und Preistabelle

Die nachfolgende Preisstruktur kommt für Kunden mit einer Jahresabnahmemenge von weniger als 1,5 Mio. kWh und einer maximalen Leistungsabnahme im Abrechnungsjahr von weniger als 500 kWh/h zur Anwendung.

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/a	Arbeitspreis Ct/kWh
	von kWh	bis kWh		
1	0 kWh	11.000 kWh	14,60	4,560
2	11.001 kWh	100.000 kWh	155,33	3,278
3	100.001 kWh	500.000 kWh	937,05	2,497
4	500.001 kWh	1.500.000 kWh	4.547,24	1,776

2.2 Anwendungsbeispiel

2.2.1 Beispielnetskunde mit folgender Abnahme
Jahresarbeit: 25.000 kWh

2.2.2 Arbeitsentgelt
 $NE_{IW} = 25.000 \text{ kWh} \cdot 3,278 \text{ ct/kWh}$
= 819,50 €/a

2.2.3 Festes Leistungsentgelt (Grundpreis)
 $NE_{IP} = 155,33 \text{ €/a}$

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung (Ablesung) erhoben. Die Höhe dieser Entgelte ist unter Pos. 3 des Preisblattes ausgewiesen.

2.4 Konzessionsabgaben und Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in allen vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird den Netznutzungsentgelten hinzugerechnet. Auf alle vorgenannten Nettoentgelte einschließlich der jeweiligen Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) hinzugerechnet.

3. Messentgelte

3.1 Entgelte für den Messstellenbetrieb

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Zählerbereitstellung (Anschaffung, Installation und Wartung der Zähler) erhoben. Die Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb ist von der Zählergröße gemäß nachfolgender Tabelle abhängig:

Zählergröße		Messpreise
von	bis	€/Jahr
G 2,5	G 6	14,21
G 10	G 25	34,50
G 40	G 100	183,00
G 160	G 1600	243,00
Zusatzgeräte und -leistungen		
Mengenumwerter		585,00
Datenlogger		212,00
Modem (Analog oder GSM)		120,00

3.2 Entgelte für die Messdienstleistung (Ablesung)

Zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten wird ein Entgelt für die Auslesung der Zähler und Messwertübertragung (Messdienstleistung) gemäß der nachfolgenden Tabelle erhoben:

Kundengruppe	Intervall Kontakte /Jahr	Entgelt €/Jahr
SLP-Kunden jährliche Messung	1	7,00
SLP-Kunden halbjährliche Messung	2	14,00
SLP-Kunden vierteljährliche Messung	4	28,00
SLP-Kunden monatliche Messung	12	84,00
RLM-Kunden tägliche Messung	12	202,00

3.3 Umsatzsteuer

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettobeträge, denen der jeweils gültige Umsatzsteuersatz (derzeit 19 %) hinzuzurechnen ist. Bei der Berechnung der Bruttopreise können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Maßgeblich sind die Nettopreise.

4. Nachrichtlich: Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe lt. KAV vom 9. Januar 1992		Ct/kWh
Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser		0,51
Gas für Sonderabnehmer		0,03

5. Kontakt:

GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning
Tel. 089 / 960 576 - 0; Fax 089 / 960 576 - 70;
info@gasversorgung-ismaning.de; www.gasversorgung-ismaning.de